

**Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten gemäß
§ 74 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)**



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Ausgabedatum:

Durch:

Eingangsvermerk:

Frau Zirkel
Tel. 03464 535 3321

An den

Landkreis Mansfeld-Südharz
Amt für Soziales und Integration
Sachgebiet Sozialleistungen
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06256 Sangerhausen

A. Angaben zur/ zum Verstorbenen

1. Persönliche Verhältnisse der/ des Verstorbenen

Name der/ des Verstorbenen:	Geburtsdatum der/ des Verstorbenen:	Sterbedatum der/ des Verstorbenen:
	Geburtsort:	Sterbeort:

Todesursache

natürlicher Tod

Tod durch Verkehrsunfall

Verursacher (Name, Vorname, Anschrift):

Tod durch Fremdeinwirkung

Verursacher (Name, Vorname, Anschrift):

Letzte Anschrift (Straße,
Hausnr., PLZ, Wohnort):

Bezog die/ der Verstorbene Sozialhilfe?	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, zuletzt bis zu welchem Zeitpunkt und von welchem Sozialamt?	<input type="checkbox"/> ja bis _____ vom Sozialamt _____ _____

2. Wirtschaftliche Verhältnisse der/ des Verstorbenen

Zuletzt bezogene Einnahmen	Art der Einnahmen (Arbeitseinkommen, Rente, Miet- und Pachteinnahmen...)	Höhe der Einnahmen

Nachlass	Art des Nachlasses	Höhe des Nachlasses
Wurde ein Testament hinterlassen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> noch nicht bekannt	Bargeldbestand (z.B. Spargbuch, Wertpapiere, Aktien u.ä.):	
	Sonstiges Vermögen (Art angeben):	
Wurde das Erbe ausgeschlagen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Versicherungsleistungen (z.B. Lebens-, Sterbegeld-, Unfallversicherung):	

Wurde ein Erbschein beantragt? <input type="checkbox"/> ja (wann? _____) <input type="checkbox"/> nein	Wert des Nachlasses (z.B. Immobilien, Gemälde, Münz-, Briefmarkensammlung, Pkw u.ä.):	
--	---	--

3. Mögliche Erben und Angehörige der/ des Verstorbenen

(überlebenden Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner, die volljährigen Kinder, die Eltern, die Großeltern, die volljährigen Geschwister und Enkelkinder der verstorbenen Person)

Name, Vorname	Geb.-Datum	Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort)	Verwandtschaftsverhältnis zur/ zum Verstorbenen

4. Besondere Gründe des Antrags

Unterhalt Unterhaltsvorschuss				
Krankengeld				
Kindergeld				
Hilfe z. Lebensunterhalt/ Grundsicherung				
Eigenheimzulage				
Einkommen aus Vermietung und/ oder Verpachtung				
Sonstiges (bitte näher bezeichnen)				

Vermögen	Antragsteller (in)	Lebens-/ Ehepartner(in)	weitere Person	weitere Person
Haus-/Wohneigentum				
Grundstücke				
Kraftfahrzeug (Baujahr und Typ)				
Sparguthaben				
Bargeld/ Girokontenguthaben				
Bausparguthaben				
Rückkaufwert Lebensversicherung				
Wertpapiere/ Aktien/ Fondsanteile				
Sonstige Kapitalanlagen (bitte näher bezeichnen)				

3. Vermögen welches die/der Antragsteller(in) aus Anlass des Todes erhalten hat

Wurde Sie im Testament erwähnt?

- ja
 nein
 noch nicht bekannt

Wurde das Erbe von Ihnen ausgeschlagen?

- ja
 nein

Wurde ein Erbschein beantragt?

- ja (wann? _____)
 nein

Art des Nachlasses	Höhe des Nachlasses
Bargeldbestand (z.B. Sparbuch, Wertpapiere, Aktien u.ä.)	
Sonstiges Vermögen (Art angeben)	
Versicherungsleistungen (z.B. Lebens-, Sterbegeld-, Unfallversicherung)	
Wert des Nachlasses (z.B. Immobilien, Gemälde, Münz-, Briefmarkensammlung, Pkw u.ä.)	

4. Monatliche Wohnkosten

Zahl der Personen in der Wohnung	
Grundmiete	
Betriebskosten (ohne Heizkosten)	
Heizkosten	
Monatliche Belastungen bei Wohneigentum	Kosten pro Monat
Schuldzinsen (ohne Tilgung)	_____ €
Grundsteuer B	_____ €
Gebäudeversicherung	_____ €
Müllgebühren	_____ €
Wasser-/Abwasserkosten	_____ €
Schornsteinfegergebühren	_____ €
Sonstige (bitte näher bezeichnen)	_____ €
	_____ €
	_____ €
	_____ €
Gesamtkosten	_____ €

5. Monatliche Belastungen/ Versicherungen

	Antragsteller (in)	Lebens-/ Ehepartner(in)	weitere Person	weitere Person
Unterhaltsverpflichtungen	€	€		
Hausratversicherung	€	€		
Haftpflichtversicherung	€	€		
Sonstige Belastungen (bitte näher bezeichnen)	_____ €	_____ €		
	_____ €	_____ €		
	_____ €	_____ €		
	_____ €	_____ €		
	_____ €	_____ €		
Gesamtkosten	€	€		

6. Sonstige Mitteilungen oder Hinweise des Antragstellers zum Antrag

7. Erklärung des Antragstellers und Datenschutz

Ich/ Wir beantrage(n) die Gewährung der Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII.

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir/uns bekannt, dass ich mich/wir uns durch unwahre oder unvollständige Angaben strafbar mache(n) und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss/müssen. Mir/Uns ist außerdem bekannt, dass die beantragte Leistung (zumindest vorläufig) versagt werden kann, wenn ich/wir Angaben verweigere/verweigern oder nicht beibringe(n) und der Sozialleistungsträger deswegen nicht feststellen kann, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Bestattungskosten vorliegen.

Durch den Antragsteller sind im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht gemäß §§ 60 ff. SGB I alle für die Entscheidung erheblichen Unterlagen beizubringen. Dies schließt die Beibringung von Unterlagen anderer Bestattungspflichtiger ein. Die Unaufklärbarkeit der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Bestattungspflichtigen geht zu Lasten des Antragstellers. (*Urteil OVG Münster vom 30.10.1997 – 8 A 3515/95*)

Auf meine/ unsere Mitwirkungspflicht und die Folgen fehlender Mitwirkung (§§ 60 ff SGB I) bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Folge könnte die Versagung der Hilfe sein. Fehlende Mitwirkung heißt, dass die Aufklärung des Sachverhalts erschwert wird, Unterlagen nicht beigebracht werden oder nicht genügend Selbsthilfe erkennbar ist.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit mein/unser Einverständnis, dass bei einem Anspruch auf Übernahme der angemessenen Kosten der Bestattung diese durch den Sozialleistungsträger an das Bestattungsinstitut und die Friedhofverwaltung ausgezahlt werden.

Die Datenschutzhinweise als Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können auf der Homepage des Landkreises Mansfeld-Südharz unter der Rubrik Datenschutz (<https://www.mansfeldsuedharz.de/de/datenschutz.html>) oder vor Ort im Amt für Soziales und Integration eingesehen werden. Mit der Unterzeichnung des Antrages wird deren Kenntnisnahme bestätigt.

<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschrift Antragsteller(in)</i>	<i>Unterschrift Ehe- /Lebenspartner(in)</i>
-------------------	---------------------------------------	---



Alle Angaben sind durch entsprechende Nachweise zu belegen!!!



HINWEISE ZUM ANTRAG AUF ÜBERNAHME VON BESTATTUNGSKOSTEN GEMÄSS § 74 SGB XII

Gemäß § 74 SGB XII werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Anspruchsberechtigte Verpflichtete sind:

- der vertraglich Verpflichtete (kann jede natürliche oder juristische Person sein, die sich dem Verstorbenen gegenüber vertraglich zur Tragung der Bestattungskosten verpflichtet hat)
- der Erbe gemäß § 1968 BGB
- Väter nicht ehelicher Kinder bei Tod der Mutter infolge Schwangerschaft oder Geburt (§ 1615 m BGB)
- Der Unterhaltspflichtige, gemäß § 1615 Abs. 2, § 1360a Abs. 3, § 1361 Abs. 4 Satz 3 BGB
- öffentlich-rechtliche Verpflichtete gemäß § 14 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 BestattG LSA (überlebenden Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner, die volljährigen Kinder, die Eltern, die Großeltern, die volljährigen Geschwister und Enkelkinder der verstorbenen Person)

Die/ Der antragsberechtigte Verpflichtete muss seinen Anspruch auf Übernahme von Bestattungskosten bei dem Landkreis Mansfeld-Südharz beim Amt für Familie, Jugend und Soziales, Sachgebiet Sozialleistungen in angemessener Frist geltend machen. Als angemessene Frist gilt in der Regel 3 Monate nach Beisetzung oder nach Kenntnisnahme der Bestattungs- bzw. Kostentragungspflicht.

Zuständig ist gemäß § 98 Abs. 3 SGB XII der Sozialhilfeträger, der bis zum Tod der leistungsberechtigten Person Sozialhilfe leistete, in den anderen Fällen der Träger, in dessen Bereich der Sterbeort liegt.

Als Kosten der Bestattung ist der Aufwand für eine würdige, den ortsüblichen Verhältnissen entsprechende einfache Bestattung einschließlich aller öffentlich-rechtlichen Gebühren zu übernehmen.

1. Der Antrag ist vollständig, mit allen Nachweisen, an den Landkreis Mansfeld-Südharz, Amt für Soziales und Integration, Sachgebiet Sozialleistungen zu richten.
2. Der/ Die Antragsteller(in) ist dazu verpflichtet, alle Angehörigen und die im Haushalt lebenden Familienmitglieder vollständig anzugeben.
3. Der/ Die Bestattungspflichtige ist verpflichtet, Angaben über die Art und Höhe seines/ ihres Einkommens und Vermögens zu machen.
4. Der Antrag kann nur vollständig ausgefüllt mit den dazugehörigen Nachweisen der/ des Bestattungspflichtigen bearbeitet werden.
5. Der/ Die Antragsteller(in) soll, falls vorhanden, alle Bestattungspflichtigen gemäß § 10 Abs. 2 BestattG LSA (Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner, die volljährigen Kinder, die Eltern, die Großeltern, die volljährigen Geschwister und Enkelkinder der verstorbenen Person) angeben.
6. Der/ Die Bestattungspflichtige(n) ist/sind gemäß §§ 60 ff SGB I zur Mitwirkung verpflichtet. Gemäß § 66 SGB I kann der Sozialhilfeträger die Leistungen versagen, wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen.
7. Eine Leistung kommt grundsätzlich nur in voller Höhe in Betracht, wenn:
 - ➔ die Kosten der Bestattung unter sozialhilferechtlichen Aspekten angemessen sind,
 - ➔ die/ der Verstorbene keinen (ausreichenden) Nachlass hinterlassen hat,
 - ➔ Sie nicht in der Lage sind, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen,
 - ➔ es keine anderen Personen gibt, die zur Leistung verpflichtet sind.



HINWEISBLÄTTER

FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG SIND U.A. FOLGENDE UNTERLAGEN NOTWENDIG

Verstorbene(r):

- Sterbeurkunde
- Nachweis über Einkommen der/des Verstorbenen (z.B. Rentenbescheid, ALG II)
- Nachweis über den Nachlass der/des Verstorbenen
 - alle vorhandenen Sparbücher
 - Girokontoauszüge aus dem Sterbemonat
 - Nachweis der Versicherungen (Lebens-, Sterbe-, Unfallversicherung)
 - Grundbuchauszug bei Grundstücken und Häusern
 - Bausparguthaben
 - Zeitwert des Kraftfahrzeuges
 - Sonstige Vermögenswerte (Fonds, Aktien, Wertpapiere)

Bestattungspflichtige(r), der/ des Ehe-/Lebenspartner(in)/ s und weiteren Personen die im Haushalt leben und die von der/ dem Bestattungspflichtigen überwiegend unterhalten werden (z.B. Kinder)

- Personalausweis
- Kopie des Erbscheines/Kopie des Testaments
- Nachweise über alle Einkünfte und Ausgaben bei der Erzielung der Einkünfte
- Mietvertrag (aktuelle Miete) oder bei Hauseigentum alle anfallenden Kosten
- Kopien sonstiger monatlicher Belastungen
- Lückenlose Girokontoauszüge ab dem Sterbemonat bis zum Tag der Antragstellung
- Nachweis über Vermögen z.B.
 - Sparbücher
 - Geldanlagen
 - Grundbuchauszug bei Grundstücken und Häusern
 - Rückkaufswert der Lebensversicherungen
 - Zeitwert des Kraftfahrzeugs
 - Bausparguthaben
 - Sonstige Vermögenswerte
- Erbausschlagungserklärung
- Originalrechnung des Bestattungsunternehmens
- Friedhofsgebührenbescheid

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und wahrheitsgemäß aus und reichen ihn zusammen mit den genannten Unterlagen unterschrieben wieder ein.

Nichtzutreffendes ist im Antrag zu streichen! Nachweise sind in Kopie beizufügen!

Abgabe per Post (Postanschrift)	Persönliche Abgabe (Besucheranschrift)
Landkreis Mansfeld-Südharz Amt für Soziales und Integration SG Sozialleistungen Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 06526 Sangerhausen	Landkreis Mansfeld-Südharz Amt für Soziales und Integration Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 12 06526 Sangerhausen